

Antrag

der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

Thema: **Sterbenden, Angehörigen und Trauernden beistehen - Hospizarbeit stärken**

I. Der Sächsische Landtag würdigt das Engagement der im Hospiz- und Palliativbereich Tätigen.

II. Der Landtag möge beschließen,
die Staatsregierung zu ersuchen,

1) zu berichten:

- a) wie der Freistaat Sachsen im bundesweiten Vergleich die Hospizarbeit fördert,
- b) welche ambulanten Hospizdienste und stationäre Hospize in Sachsen arbeiten,
- c) welche Palliativstationen in Krankenhäusern verfügbar sind,
- d) wie die Spezialisierte ambulante Palliativversorgung in Sachsen organisiert ist,
- e) welcher Bedarf für hospizliche Dienste besteht,
- f) welche Fortbildungen für Pflegefachkräfte in Palliative Care bestehen,
- g) welche Anträge auf Förderung zum Bau stationärer Hospize vorliegen,
- h) wie die Öffentlichkeitsarbeit durch den Freistaat unterstützt wird;

2) die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ zeitnah zu unterzeichnen;

3) die Hospizstudie auf Basis der aktuellen sächsischen Zahlen der Akteure im Hospiz- und Palliativbereich mit dem Ziel fortzuschreiben, dass nicht nur der aktuelle Stand festgestellt wird, sondern auch Bedarfe ermittelt werden. Schwerpunkte der Fortschreibung sollen dabei unter anderem der Stand zur Vernetzung vorhandener Strukturen im ambulanten und stationären Bereich, die Eignung der Förderung von ambulanten Hospizdiensten und die Einbindung von Trauernden in die Regelversorgung sein;

Dresden, 3. März 2016



Unterzeichner: Frank Kupfer
Datum: 03.03.2016



Unterzeichner: i. V. Dagmar Neukirch
Datum: 04.03.2016

Frank Kupfer MdL
CDU-Fraktion

Dirk Panter MdL
SPD-Fraktion

- 4) zu prüfen und darauf aufbauend Maßnahmen zu initiieren, wie
 - a) die vorhandenen Strukturen im ambulanten und stationären Bereich auf regionaler Ebene und auf Landesebene vernetzt werden können, damit Betroffene gezielt Hilfe in sinnvollen Strukturen finden können,
 - b) dem ehrenamtlichen Engagement im Hospiz- und Palliativbereich besonders Rechnung getragen und dieses besser unterstützt werden kann,
 - c) Angehörige und Trauernde als Teilpartner bei der Regelversorgung eingebunden werden können,
 - d) die Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut werden kann;
- 5) den Hospiz- und Palliativbereich weiterhin nachhaltig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch eine gesicherte Finanzierung zu stärken.

Begründung:

Anfang November 2015 verabschiedete der Bundestag das „Gesetz zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland“ (Hospiz- und Palliativgesetz – HPG). Das Gesetz sieht Reformen in der gesetzlichen Krankenversicherung, in der sozialen Pflegeversicherung und im Krankenhauswesen vor und enthält vielfältige Regelungen zur ambulanten Palliativ- und Hospizversorgung der Versicherten in der häuslichen Umgebung und zur stationären Versorgung in Pflegeeinrichtungen, Hospizen und Krankenhäusern. Als Beispiele seien zu nennen, dass die Palliativversorgung ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung und im Rahmen der häuslichen Krankenpflege gestärkt wird, der Ausbau der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung beschleunigt wird und die Leistungen der Krankenkassen für ambulante Hospizdienste ausgebaut werden.

Im Freistaat Sachsen wurden in den vergangenen Jahren bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um eine bestmögliche Versorgung, Pflege und Betreuung schwerkranker und sterbender Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu erreichen.

Aus Sicht der Antragsstellenden ist die Umsetzung dieser Ansätze zu forcieren und dafür Sorge zu tragen, dass die Umsetzung des Gesetzes auch in Sachsen entsprechend positiv begleitet wird.

In diesem Kontext soll der Fokus unter anderem auf die Öffentlichkeitsarbeit und die weitere entsprechende Sensibilisierung der Gesellschaft und die Unterstützung der Akteure vor Ort und in der ambulanten und stationären Palliativ- und Hospizversorgung gelegt werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt auch auf der Versorgung von Schwerkranken, Sterbenden und trauernden Menschen im häuslichen Umfeld. Dort gilt in besonderem Maße, Begleitung und Versorgung abzusichern, zu vernetzen und zu integrieren. Ziel ist hierbei, dass jeder Mensch am Ende seines Lebens, unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, seiner jeweiligen persönlichen Lebenssituation oder seinem Lebens- und Aufenthaltsort eine qualitativ hochwertige multiprofessionelle hospizliche und palliativmedizinische Versorgung und Begleitung erhält.

Im Koalitionsvertrag und dem anschließenden Doppelhaushalt 2015/2016 hat sich die Koalition zum Hospiz- und Palliativwesen bekannt. Um dies entsprechend zu untersetzen, sind bspw. für die Förderung von ambulanten Hospizdiensten und zur Förderung des Landesverbandes für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e. V. in 2015 640.000 Euro und in 2016 648.800 Euro vorgesehen.